

ANERKENNUNG ALS TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE

Nachweise, die dem Antrag beizufügen sind:

- vollständigen (satzungsmäßigen) Namen des Antragstellers / der Organisation mit den Kontaktdaten
- Auszug aus dem Vereins- / Handelsregister für den Antragsteller
- aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den Antragsteller
- Name, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes des Antragstellers
- ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform des Antragstellers (Nachweis i.d.R. durch Satzung, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag)
- Sachbericht über die Tätigkeit des Antragstellers auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung unter Angabe des Haupttätigkeitsfeldes des Antragstellers; veröffentlichte Publikationen des Antragstellers
- Spitzenverband, dem der Antragsteller angehört
- Angaben zum territorialen Wirkungsbereich des Antragstellers zur Klärung der örtlichen Zuständigkeit
- Angaben zur Zusammenarbeit des Antragstellers mit Behörden/ Institutionen, zu denen bei der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe Kontakt besteht
- für den Kita-Bereich: Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit einer Fachberatung
- Angaben zu Zahl, Qualifikation und Anstellungsverhältnis der vor Ort tätigen Mitarbeitenden in der Jugendhilfe
- bei Jugendverbänden/ Jugendgruppen: die besonderen sich aus der Checkliste ergebenden Unterlagen
- erweiterte Führungszeugnisse der Vorstandsmitglieder
- abgeschlossene Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII mit der Stadt Bergisch Gladbach